

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/102/1

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	15.10.2018	Beschlussfassung			

Weitere öffentliche Toilettenanlage in der Innenstadt und "Toilette für Alle" Anträge der CDU-Fraktion vom 10.03.2017 und der FW-Fraktion vom 12.06.2017

I. Beschlussantrag

1. Die überprüften Standorte sind für eine weitere öffentliche Toilette in der Innenstadt nicht geeignet.
2. Die „Toilette Für Alle“ wird mit einer nicht höhenverstellbaren, mobilen Liege ausgestattet.
3. Eine „Toilette für Alle“ wird im Zuge der Baumaßnahme „Nachnutzung Stadthalle“ errichtet.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Aus Sicht der Verwaltung benötigt eine Toilettenanlage mit Herren-, Damen und Behindertentoilette/Toilette für Alle eine Grundfläche von ca. 40 qm.
Das Parkdeck der Stadthallentiefgarage, das für eine Toilettenanlage bestens gelegen wäre, kommt nach intensiver Prüfung wegen der notwendigen Durchdringung der Abdichtungsschichten des Parkdecks und der damit verbundenen Gefahr von langfristigen Folgeschäden durch Feuchteintrag in das Bauwerk nicht in Frage.
Die anderen derzeit möglichen Standorte sind aus Sicht der Verwaltung ungeeignet.
Aus rechtlichen Gründen kann die „Toilette für Alle“ nicht mit einem Tuchlifter bzw. einer elektrisch höhenverstellbaren Liege ausgestattet werden.
Für eine „Toilette für Alle“ kommen die Standorte „Stadthalle“ und „Ehemaliger Kindergarten Braithweg“ in Betracht.

2. Ausgangslage

Die Anträge der CDU-Fraktion und der Freien Wähler zur Schaffung einer weiteren öffentlichen Toilette führten in der Bauausschusssitzung am 22.06.2017 zum Prüfauftrag an die Verwaltung, ob in der westlichen Innenstadt eine weitere öffentliche Toilette und eine "Toilette für Alle" eingerichtet bzw. gebaut werden kann.

Bei einer "Toilette für Alle" handelt es sich um eine Toilette für Menschen mit komplexen Behinderungen, die ein Wechseln der Inkontinenzartikel im Liegen erfordern.

Zusammen mit dem Büro JKLM, Herrn Munz, wurden Größe, Ausstattungsanforderungen und die zu untersuchenden Standorte definiert.

3. 2. Innenstadttoilette - Standortentscheidung

3.1 Auswahlkriterien

- Entfernung der Toilettenanlage zum Marktplatz
- Abstand der neuen Toilettenanlage zur Toilettenanlage Kirchplatz
- Toilettenanlage sollte gut sichtbar und leicht zu finden sein
- Lage wenn möglich an Hauptzugangsstraße zum Marktplatz
- Anfahrt der Toilettenanlage mit PKW, Erreichbarkeit für Bustouristen
- Verträglichkeit Standort Toilettenanlage/Umfeld
- soziale Kontrolle am Standort

3.2 Überprüfte Standortvorschläge

Die Verwaltung bewertet die Standorte kurzgefasst wie folgt:

- **Parkdeck Stadthallentiefgarage - sollte nicht weiterverfolgt werden:**
Beste Erreichbarkeit und Lage. Risiko des Feuchteintrags durch Verletzung der Oberflächenwasserabdichtung ist nicht tragbar.
- **Ochsenhauser Hof – sollte nicht weiterverfolgt werden:**
Risiko der geringen Annahme wegen der Entfernung zum Marktplatz. Liegt zu versteckt und zu nahe an WC-Anlage Kirchplatz. Keine Erreichbarkeit mit PKW und Bus. Spielplatznutzer können während der Öffnungszeiten die Toilette im Ochsenhauser Hof bzw. die Nette Toilette im Cafe Kolesch nutzen.
- **Viehmarktplatz – sollte nicht weiterverfolgt werden:**
Risiko der geringen Annahme. Liegt zu nahe an WC-Anlage Kirchplatz, architektonisch im Umfeld Stadtbücherei problematisch.
- **Stadtgarten – wurde nicht weiterverfolgt:**
Wird wegen fehlender Fläche für ein Gebäude dieser Größe und Nachbarschaft zur Stadtmauer nicht weiterverfolgt.
- **„Ehemaliger Kindergarten Braithweg“ – sollte nicht weiterverfolgt werden:**
Liegt in der richtigen Richtung am anderen Ende des Marktplatzes. Vom Parkdeck Stadthallen-TG aus erreichbar. Liegt versteckt und etwas abseits. Problem Nähe Erweiterung Braithgrundschule.
- **Schulstraße 26– Rotes Haus – wird nicht weiterverfolgt:**
Das denkmalgeschützte Gebäude ist wegen dem Höhenversatz am Eingang und im Haus nicht behindertengerecht zu nutzen.
- **Holzmarkt – sollte nicht weiterverfolgt werden:**
Sehr gute Lage, Standort wird allerdings in der unmittelbaren privaten Nachbarschaft nicht zu vermitteln sein. Parkplätze müssen dafür aufgegeben werden.

3.3 Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung kommt zum Ergebnis, dass die derzeit möglichen und überprüften Standorte für eine 2. Öffentliche Innenstadttoilette nicht geeignet sind bzw. nicht angenommen werden.

Die Standortsuche wird von Seiten der Verwaltung aktiv weiterverfolgt, Standortvorschläge werden gerne überprüft. Mit einer verbesserten Beschilderung der WC-Anlagen in den Tiefgaragen Viehmarkt und Stadthalle wird der Innenstadtbereich derzeit vertretbar abgedeckt.

4. Toilette für Alle

4.1 Rechtliche Vorgaben – Konsequenzen

Vom Gemeinderat erfolgte dankenswerterweise der Hinweis auf die Medizinproduktebetriebsverordnung.

Elektrisch höhenverstellbare Liege und Tuchlifter unterliegen dieser Verordnung. Da beide Geräte erkennbar nicht selbsterklärend sind (Aussage Hersteller, Fachpersonal Bürgerheim und Praxistest) dürfen die Geräte nur mit Einweisung benutzt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb eine Ausstattung analog Kategorie III (geringe Anforderungen für Standorte mit weniger als 50 Besuchern/Tag) mit einer mobilen Liege, Toilette, Waschbecken und Windeleimer vorgeschlagen).

Zur Nutzungshäufigkeit an anderen Standorten gibt es keine verlässlichen Zahlen. Die Nutzungshäufigkeit in der Toilette der Stadt Ulm ist überschaubar.

Über die Haltung des Inklusionsbeirats, der erst am 04.10.2018 dieses Thema berät, wird in der Sitzung berichtet.

4.2 Mögliche Standorte

Stadthalle

Auf Anregung aus dem Gemeinderat wurde die Machbarkeit im Zusammenhang mit dem Neubau der Toiletten im UG der Stadthalle geprüft.

Der notwendige Platz ist vorhanden. Allerdings kann der Zugang nur über die Schiebetüre und den Flur UG erfolgen, da ein außenliegender, separater Zugang wegen der Böschung nicht möglich ist. Damit das Haus nicht für jedermann zugänglich ist, muss ein Windfang durch Einbau einer 2. Schiebetüre geschaffen werden (siehe Plan). Der Eingang ist nur mit Behindertenschlüssel möglich. Mit diesem Angebot steigt auch die Missbrauchsgefahr, insbesondere durch unbefugten Zutritt in den Windfangbereich. Zur Vorbeugung sollten entsprechende Schutzmaßnahmen wie gute Ausleuchtung, Videoüberwachung etc. geprüft und, wenn möglich, umgesetzt werden.

Braithweg

Das Gelände des ehemaligen Kindergarten Braithweg wurde vom Inklusionsbeirat zur Machbarkeitsprüfung vorgeschlagen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des dort befindlichen Bauhofstützpunktes kann ein mit Behindertenschlüssel von außen zugänglicher Raum mit der zu beschließenden Ausstattung geschaffen werden.

Die Braith-Grundschule und das Amt für Bildung, Betreuung und Sport sprechen sich allerdings wegen der Nähe zur Schule gegen den Standort aus.

Robert Walz